

FDP – Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

Vorsitzende:
Marion Schardt-Sauer
Irmtrauter Hof
65554 Limburg-Ahlbach

Magistrat der Stadt Limburg
Rathaus

65549 Limburg

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn			
Eing. 31. OKT. 2018			
Ampl. 10	Abt. 101.1	Sachb.	Tgb.Nr.

ANFRAGE

Limburg, den 31.10.2018

Anfrage

für die Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2018

Foodtruck Event – Teil 3

Auf meine zweite Anfrage in 2018 zum Thema Foodtruck Event in Limburg wurde in der Sitzung am 25. September 2018 seitens des Magistrat mitgeteilt: Zweimal wurde das Event in 2018 terminlich verschoben, nun aber sei es soweit am 10./11. November 2018. Leider hatte aber auch diese Mitteilung keinen Bestand. In der Presse teilte der Magistrat mit, das das Event ausfalle.

Zu diesem Themenkomplex bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will der Magistrat sicher stellen, dass nun in 2019 in Limburg ein Foodtruck Event in Limburg stattfindet?
2. Gibt es einen Projektplan hierzu und wie sieht dieser aus?

Mit freundlichen Grüßen



Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende

Anfrage der Stadtverordneten Frau Marion Schardt-Sauer betreffend „Foodtruck Event – Teil 3“ vom 31.10.2018

Die Anfrage der Stadtverordneten Marion Schardt-Sauer vom 31.10.2018 wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Wie bereits im Vermerk vom 12.09.2018 dargestellt, ist die Stadt grundsätzlich nicht Veranstalterin von Verkaufsveranstaltungen, sondern lediglich Vermieterin der Flächen.

Derzeit haben uns bereits zwei Veranstalter für 2019 angefragt. Beide haben in der Region bereits größere Food Truck Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt und werden von uns als leistungsfähig eingeschätzt.

Wir halten es für nicht sinnvoll, vertraglich sicherstellen, dass die Veranstaltung „unter allen Umständen durchzuführen ist“.

Denn alle Veranstalter, die 2018 für eine Foodtruck-Veranstaltung in Limburg planten, hatten letztlich das gleiche Problem: Die nötige Mindestanzahl an Food-Trucks wurde nicht erreicht um die Veranstaltung zumindest kostendeckend durchzuführen.

Im letzten Fall hätten wir sonst beispielsweise eine Veranstaltung mit nur sechs Foodtrucks gehabt und die Veranstaltung damit der Lächerlichkeit preisgegeben.

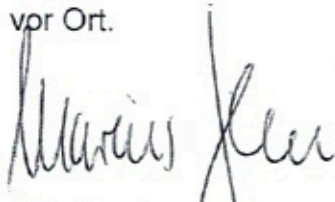
Manchmal ist es besser keine Veranstaltung durchzuführen, als eine schlechte.

Zu 2.)

Wie bereits ausgeführt wird die Stadt nicht Veranstalter sein.

Die Planung der Veranstaltung erfolgt stets durch den Veranstalter unter Berücksichtigung gesetzlicher/behördlicher Vorgaben bzw. Auflagen.

Die Stadt unterstützt den Veranstalter lediglich bei der Feinplanung und der Durchführung vor Ort.



(Dr. Marius Hahn)
Bürgermeister